

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der RGE Servicegesellschaft Essen mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2020

I. Regelungen („muss“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.2; 2.2.6; 2.2.7; 3.1.1; 3.5; 3.6; 3.8.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

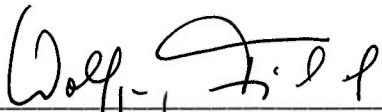
Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 20.02.2021

Essen, den 25.06.2021



Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

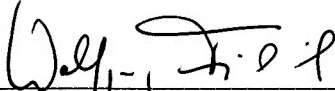
Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 20.07.2021

Essen, den 25.06.2021



Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.2	<p>Empfehlung Die Gesellschaften sollen die Fort- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Seminare) unterstützen.</p> <p>Abweichung Grundsätzlich folgt die RGE dieser Empfehlung und bietet entsprechende Unterstützungsmaßnahmen an. Im Geschäftsjahr 2020 wurde aber kein Bedarf angezeigt.</p>
2.2.6	<p>Empfehlung In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 24 Monate) sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.</p> <p>Abweichung Die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen sind im Gesellschaftsvertrag explizit benannt und unterliegen unabhängig von Wertgrenzen der Zustimmung, sodass es einer weitergehenden Festlegung und Überprüfung von Wertgrenzen nicht bedarf.</p>
2.2.7	<p>Empfehlung Der Aufsichtsrat soll regelmäßig (mindestens alle 24 Monate) die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Der Aufsichtsrat soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.</p> <p>Abweichung Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2018 eine Effizienzprüfung durchgeführt und im Dezember 2018 abgeschlossen. Die regelmäßige nächste Überprüfung Ende 2020 wurde mit Blick auf die Neuwahlen und die Neubildung des Gremiums ausgesetzt und für die Legislatur des neuen Aufsichtsrates vorgesehen.</p>
3.1.1	<p>Empfehlung Eine vom Aufsichtsrat zu beschließende Geschäftsordnung soll die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Unternehmensleitung regeln.</p> <p>Abweichung Da bei der RGE die Unternehmensleitung nur aus einem Geschäftsführer besteht erübrigt sich ein Geschäftsverteilungsplan.</p>

<p>3.5</p>	<p>Empfehlung Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitglieds vorgesehen werden.</p> <p>Abweichung Eine D&O-Versicherung im Sinne der Ziffer 3.5 des Essener Kodex besteht bei der RGE. Da es sich allerdings um eine „Altversicherung“ handelt, ist ein Selbstbehalt im Sinne des Kodex nicht inkludiert. Unabhängig davon ist jedoch verantwortungsvolles und sorgfältiges Handeln eine selbstverständliche Pflicht der Geschäftsführung, was durch einen Selbstbehalt nicht zusätzlich gefördert würde.</p>
<p>3.6</p>	<p>Empfehlung Die Bestellung zum Mitglied der Unternehmensleitung soll für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren erfolgen.</p> <p>Abweichung Die Bestellung des Geschäftsführers ist unbefristet, er kann aber jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Die zugrundeliegende Zuweisung ist zeitlich begrenzt, sodass hierüber der Fünf-Jahres-Zeitraum gewahrt wird.</p>
<p>3.8.5</p>	<p>Empfehlung Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten</p> <p>Abweichung Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, da diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.</p>

Essen, den 20.07.2021

Essen, den 25.06.2021

Wolfgang Tiep
Geschäftsführung

Agnes Tepperis
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 20.07.2021

Essen, den 25.06.2021

Wolfgang Lipp
Geschäftsführung

Agnes Tepperis
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates